



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heilsame Tractätlein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

Neundtes Capitel. Vom Ablaß der General-Monatlichen Communion.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

Catholischen Kirchen betten wird. So auch vom Haupt-Fest/ oben S. 1. n. 2. zuverstehen.

S. 3.

Sechzig Tag.

Durch ein jedes gutes Werck / welches von einem Einverleibten in der Gnade Gottes verrichtet wird.

Das neunnde Capitel.

Vom Ablass der Monatlichen heiligen General-Communion/ ins gemein/ der Seelen-Ablass genannt.

Weil eines auß den fürnehmsten Stücken dieser Bruderschaft ist/ daß man den Monatlichen Seelen-Ablass gewinne/ vnd für die verstorbene Einverleibte auffopfere/ also ist nicht allein sehr nützlich/ sonder auch nothwendig/ daß man dieses Ablass völligen Bericht habe/ vnd/ was dazzu gehörig/ wol verstehe. Zu welchem Zihl nachfolgende Lehren nicht wenig helfen werden.

1. Erstlich derothalben ist zu wissen/ daß dieser Ablass seinen Ursprung auff nachfolgende Weise empfangen. Es war ein eifriger Priester auß der Gesellschaft I E S U/ welcher ein sehr große

gibt hatte/ in den Römischen Inwohnern einen
neuen Enfer zur öfftern Genießung des hochwür-
digen Sacrament des Aears zuerwecken; dahero er
jhr Päpstliche Heiligkeit Paulum den fünffen diß
Namens/ demütig gebetten/ er wolle ein vollkom-
men Ablass allen denjenigen verleyhen/ welche an
dem jenen Sonntag/ so die Patres der gemeldten
Gesellschaft ernandten/ did H. Communion verrich-
ten werden. Als nun solches leicht erlangt wor-
den/ vnd nach etlich Jahren hernach/ Urbanus
der achte gesehen/ mit was größem Enfer diß Com-
munion verricht wurde/ hat er zu Vermehrung sol-
ches Enfers/ noch weiters vergünstiget/ daß solcher
Ablass auch den Seelen in dem Fegfeuer Vitt-weiß
möge überlassen werden. Dahero/ gleich wie vor-
her/ vnd noch bißweilen/ diser Ablass/ wegen des
großen Zulauffs/ genant worden der Ablass der
allgemeinen Communion/ also wird er jetzt ins ge-
mein der Seelen-Ablass genant/ weil er gemei-
nlich/ auß Christlicher Lieb vnd Mitleyden / den
armen Seelen des Fegfeurs überlassen wird.

Zum andern ist zu wissen/ das/ zu Eroberung die-
ses Ablass/ vier Stuck erfordert werden/ deren /
das erste ist die Sacramentalische Reicht; vñ
welchem Stuck zumercken ist/ das/ wiewol etliche
Lehrer glaubwürdig lehren/ es seye solche Reicht allein
alsdan vonnöthen/ wann einer mit einer Todessind
sein Seel beschwert befinde/ doch jederzeit vil rath-
samer seye/ daß man die Reicht würcklich verrich-
ten es gleich an dem Sonntag selbst oder am
Abend zuvor/ in was für immer Kirchen / seyen
maß

mal in diesem Jahr nichts gewiß ist fürgeschriben worden. Wosern aber einer verhindert wäre/ daß er die Beichte nicht verrichten / doch aber communicieren könnte/ solle er/ wann er ihme keiner Sünd bewußt/ den Ablass nicht darumb vnderlassen/ sonder Reu vnd Leid über seine Sünd erwecken/ vnd darauff andere zu diesem Ablass noch gehörige Stuck verrichten.

Das ander ist/ daß man diejenige Kirchen andächtig besuche/ in welcher die allgemeine Communion angestellt wird. Vnd diese Besuchung/ wie auch nachfolgende zwey Stuck / müssen an dem Sonntag selbst geschehen.

Das dritte ist/ daß man das H. Sacrament des Altars empfangen. Von welchem Stuck zu merken ist/ das/ wiewol sonst zu Eroberung anderer Ablass einem jeden frey steht / wo er wil/ zu communicieren/ doch aber dieser Ablass absonderlich erfordert/ daß man in der Kirchen/ wo der Ablass fürgeschriben wird/ communicire.

Das vierdte ist/ daß man in gemeldter Kirchen etwas bette vmb Vereinigung der Christlichen Kirchen/ Aufreitung der Ketzereyen/ vund Erhöhung der Catholischen Kirchen. Von welchem Gebett fürzlich zu merken/ das/ weil kein gewisse Zahl oder Weiß des Gebetts fürgeschriben wird/ einem jeden frey stehe / was er wil/ zubetten. Wiewol aber auch etliche Lehrer vermeinen/ es seye genug/ daß man der obangedeuten drey Zähl nur ins gemein gedencke/ vnd also das Gebett mit der Meynung/ mit es der Ablass erfordert/ bette / ist doch allererst

schärer vnd rathfamer / daß man derselben in sei-
nem Gebett außdrückliche Meldung thue. Da-
herodann zu solchem End bald hernach sehr füglic-
he Gebett sein werden gesent werden.

Zum dritten ist zu wissen / das / wievöl die Ein-
verleibte jederzeit ihr Meinung fürnemblich auff die
jenige Seelen sollen richten / welche in dem verloff-
nen Monat verschiden / vnd in dem strengen Geg-
ner auffgehalten worden seyn / sie doch allezeit ge-
dungs-weiß ein andere Meinung hinzusetzen sollen /
vnd also Gott den Herrn iunständig bitten / das /
wofür kein Seelauß den Einverleibten solches Ab-
laß vnnöthig wäre / er denselbigen wolle den jeni-
gen Seelen zukommen lassen / deren Erledigung zu
seiner grösseren Ehr gereicht. Welches sehr füglich
durch nachfolgende Gebett geschehen kan.

**Gebett / disen Seelen-Ablass zuge-
winnen.**

Nach der H. Communion in der Ab-
laß-Kirchen

Herr Jesu Christe / du wahres Lamb
Gottes / daß du nicht allein hinweg
nimmst die Schulden vnd zudisem
End durch die heilige Catholische Kirch den
Schatz deiner Verdiensten eröffnest / ich sa-
ge dir darumb höchsten Danc / vnd begeh-
re zur schuldigen Dancbarkeit solche dein
M m ih frey-

freygebige Lieb mir vnnnd andern auß
 fleißigst zu Nutz zumachen. Dahero ich
 dann dir mit tieffster Demut auffopere die-
 ses mein einfältiges Gebett/ durch welches
 ich dich meinen allerliebsten Heyland/ durch
 dein heiligen Leib vnd Blut/ welche du für
 mich am Stammen des Crentzes dargebot-
 ten/ vnd ich jezund in dem heiligen Sacra-
 ment genossen hab / innsändig bitte / du
 wollest allen Christlichen Fürsten wahren
 Frid vnnnd Einigkeit verleyhen / alle In-
 trumb vnd Ketzereyen zerstöhen/ dein he-
 lige Catho ische Kirch erhalten/ vnnnd erho-
 hen/ vnd alle darinnen sich befindende leben-
 dige Glider in deiner Gnad vnnnd Liebe be-
 ständig erhalten. Ich bitte dich auch abson-
 derlich durch die Lieb / mit welcher du
 alle Christglaubige Seelen umfängest / du
 wollest den Ablass / welchen ich durch diese
 H. Communion vnd andere Werck erlan-
 gen kan / der jenigen Seelen / welche
 auß diser Bruderschaft in diesem Monat ver-
 schiden/ oder den Bluts-Freunden der Einn-
 verleibten/ oder/ wosern keine auß disen die
 Ablass fähig wäre/ den jenigen Seelen/ de-
 ren Erledigung zu deiner grösseren Ehr ge-
 reicht/

reicht / gnädig zukommen lassen / damit sie
 dich an unser Stadt vollkommenlich loben
 und benedeyen / vnd / gleichwie sie durch vns
 Barmherzigkeit erlangt haben / also auch
 hingegen vns bey dir Barmherzigkeit in die
 selbmond andern Leben erwerben / Amen.

Kürzere vnd einfältigere Beich/

GHerr Jesu Christe / ich opfere dir des
 demütig auff dieses mein einfältiges Ge-
 bett sambt anderen Wercken / die ich zu Ero-
 berung des Ablass verricht hab / vnnnd bitte
 dich durch das H. Sacrament / du wollest
 den Catholischen Fürsten Frid verlenhen /
 die Ketzeren außtilgen / die Catholische
 Kirch erhöhen / vnnnd alle lebendige Christen
 in deiner Lieb vnnv Gnad erhalten / den
 Abgestorbenen aber / vnd sonderlich den Eins-
 vtleibten / die in diesem Monat verschiden /
 oder / wofern sie es nicht vnnöthigen / andern
 Seelen / nach Meynung der Bruderschaft /
 den Ablass / so disen Wercken verlyhen
 worden / gnädig zukommen lassen. O Herr
 Jesu / sey vns / vnd ihnen / hie vnd dort gnä-
 dig vnd barmherzig / Amen.